

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.657.02

**Interpellation David Moor betreffend Qualitätsniveau
der Riehener Schulen**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant fragt, ob der schweizweite Mangel an Lehrpersonen sich in Riehen und insbesondere auf die Qualität der Schulen auswirkt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie stellt sich der Gemeinderat zu den genannten 6 Aussagen in Bezug auf Riehen? Wie ernst ist die geschilderte Situation bei uns?*

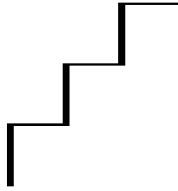
Die vakanten Stellen konnten mit qualifiziertem Personal besetzt werden, ohne dass nennenswerte Kompromisse vorgenommen werden mussten. Die vom Einwohnerrat im Jahr 2015 beschlossene Entlohnungsregelung für das pädagogische Personal dürfte dabei die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin verstärkt haben. In Einzelfällen werden bei vorhandener Eignung Fachpersonen mit verwandten Ausbildungen beschäftigt (so zum Beispiel eine „klinische Heilpädagogin“ an Stelle einer „schulischen Heilpädagogin“). Wo es nötig ist, werden von den Mitarbeitenden Nachqualifikationen verlangt.

Dazu gibt es auch eine gewisse Nachwuchsförderung: so wurde die Anzahl Praktikumsstellen für Lehrpersonen im Studium auf insgesamt fünf erhöht. Wenn sich die Praktikantinnen und Praktikanten bewähren und ihr Studium zu Ende bringen, können sie eine Funktion als Lehrpersonen übernehmen.

2. *Wie „kreativ“ stellten die Riehener Schulleitungen dieses Jahr und in der Vergangenheit an? Wieviele neue Lehrpersonen verfügen an unseren Schulen nur über mangelnde Qualifikationen? Wie schätzt der Gemeinderat seine Antwort im Blick auf die Unterrichtsqualität ein?*

Die Funktionen im Schulbereich konnten auch dieses Jahr mit 29 neuen Lehrpersonen besetzt werden. Darunter werden 9 Lehrpersonen in Ausbildung beschäftigt.

Für eine Stellenbesetzung in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und da insbesondere im Bereich der Schulischen Heilpädagogik kann die kantonsweit bestehende Möglichkeit einer sogenannten „Umwidmung“ genutzt werden. Damit kann eine bestimmte Anzahl Lektionen in Lektionen als Begleitlehrpersonen (BELP) umgewandelt werden. Es dürfen dabei aber nie mehr als 20 % der Lektionen umgewandelt werden. Solche



Seite 2 BELP-Lektionen können dann zum Beispiel mit einer bereits angestellten Primarlehrperson besetzt werden.

3. *Wie hoch war die Fluktuation im Lehrkörper dieses Jahr aufgrund von Pensionierungen und Kündigungen jeweils in Stellenprozenten und Personen? Wie versucht Riehen, bewährte Lehrpersonen zu halten und Kündigungen möglichst zu vermeiden?*

Per Ende Juli 2016 wurden fünf Personen pensioniert, was 3,3 Vollzeitstellen entspricht. Gekündigt haben fünf Personen im Umfang von 2,6 Vollzeitstellen. Mit weiteren vier Personen in drei Vollzeitstellen wurde der befristete Vertrag nicht mehr erneuert. Wenn sich Lehrpersonen bewähren, werden sie nach zwei Jahren unbefristet angestellt.

Um gute Lehrpersonen zu halten, werden ihnen insgesamt vergleichbare Anstellungsbedingungen wie im Kanton angeboten. Dazu können spezielle Vorteile von einer Anstellung in Riehen aufgeführt werden: in einer kleineren Organisation fühlt man sich als Individuum wahrgenommen und geschätzt. Die Wege sind kürzer und direkter und es gibt mehr Transparenz. Und: Riehen hat im Unterschied zum Kanton kleinere Standorte und im Schnitt kleinere Klassen.

4. *Was unternimmt der Gemeinderat aktiv, um die Unterrichtsqualität an Riehens Schulen zu fördern und das -niveau zu halten?*

Qualitätssicherung spielt im Alltag der Leitung Gemeindeschulen und der Schulstandortleitungen eine grosse Rolle: Aktuell werden die neue Schullaufbahnverordnung und insbesondere das Thema „Beurteilen und Benoten“ bearbeitet. Ein Augenmerk gilt auch der Qualitätssicherung im Bereich DaZ (Deutsch als Zweitsprache). Dazu gibt es an den Standorten fest installierte Abläufe und Instrumente wie beispielsweise Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen, Unterrichtsbesuche, Interventionsgruppen oder Feedbackgruppen. Die einzelnen Mitarbeitenden haben zudem eine breite Palette an Unterstützungs- und Weiterbildungsangeboten zur Auswahl.

In der Vergangenheit hat eine grosse Evaluation bei den Gemeindeschulen (im Jahr 2013) unter anderem Qualitätsaspekte abgefragt; Massnahmen wurden danach formuliert oder verstärkt. Im 2017 findet erneut eine Evaluation statt. Parallel erfolgt eine sich über mehrere Jahre ziehende Evaluation durch den Kanton.

Der Gemeinderat ist überzeugt, qualitativ hochwertige Schulen zu führen und dankt den Involvierten für ihre täglichen Beiträge zur Erreichung dieses Ziels.

Riehen, 23. August 2016
Gemeinderat Riehen